

Fraktion der Freien Demokraten
Winand Koch
Fraktionsvorsitzender
Oberster Bergweg 4
35260 Stadtallendorf-Niederklein



Stadtallendorf, 20.10.2024

CDU - Fraktion
SPD - Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
BUS - Fraktion

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Ilona Schaub
Rathaus
35260 Stadtallendorf

Antrag

der oben benannten Fraktionen zur nächsten Stadtverordnetenversammlung betreffend einer

Prüfung einer direkten Anbindung des Gewerbegebietes Niederklein an die B 62

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Es wird hiermit folgender Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eingebracht:

Antragstext:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen inwieweit ein direkter Anschluß des Gewerbegebietes Niederklein an die B 62 kurzfristig hergestellt werden kann und über das Ergebnis der Prüfung bis spätestens zum 31.3.2025 die städtischen Gremien zu unterrichten
2. Dabei ist der Bebauungsplan des Gewerbegebietes Niederklein ist zu überprüfen um zu erreichen dass der Anschluß an die B 62 hergestellt wird, damit den derzeitigen Erfordernissen der Gewerbebetriebe angepasst wird, damit das An- und Abfahren mit ent-sprechenden Großfahrzeugen ermöglicht werden kann. Derzeit ist dies nur über die bestehenden innerörtlichen Straßen möglich und die Anwohner sind aufgrund des zunehmenden Verkehrs sehr belastet. Mit dem zuständigen

Baulastträger der B 62 ist ein Termin zu vereinbaren um zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um eine Zufahrt zum Gewerbegebiet über die B 62 zu realisieren.

3. Dabei ist zu beachten, dass der Ortsbeirat vorschlägt, eine Abbiegespur aus Richtung Kirchhain in Höhe des Gewerbegebietes und gleichzeitig eine Auffahrt auf die B 62 durch Verbreiterung der Straße in Richtung Kreuzung zu prüfen. Eine ausreichende Anbindung des Gewerbegebietes ist dringend erforderlich um den durch die gewerbliche Nutzung entstehenden Lkw-Verkehr zu regeln. Für das Speditionsunternehmen ist die gegenwärtige Zufahrt und Abfahrt von dem genutzten Anwesen nur mit Schwierigkeiten möglich.
4. Zu beachten ist auch, dass der Ortsbeirat Niederklein als nicht ganz optimale Variante, zu prüfen bittet, inwieweit im Rahmen des Ausbaues der A 49 eine Zufahrt über die Rüdigheimer Str. in das Gewerbegebiet möglich ist. Diese Option ist für den Ortsbeirat jedoch eine Ausweichoption, da auch hier die Rüdigheimer Straße weiterhin den Belastungen ausgesetzt bleibt. Die Straße ist sehr eng und oftmals werden von den Anliegern Pkw am Straßenrand geparkt, die die Befahrung erschweren.

Begründung:

Der Ortsbeirat Niederklein setzt sich seit Jahren dafür ein, dass für das Gewerbegebiet Niederklein eine ordnungsgemäße Wegeführung und gleichzeitig eine Entlastung der anliegenden Straßen und des Wohngebietes geschaffen wird.

Er hat daher schon im Jahre 2023 folgende Begründung (der sich die antragstellenden Fraktionen hiermit anschließen) an die Verwaltung – bisher leider ohne Ergebnis- versandt

„Unsere ortsansässigen Firmen im ausgewiesenen Gewerbegebiet, sind nur unzulänglich und für die Bewohner des davorliegenden Wohngebietes, unzumutbar an das Straßennetz angebunden. Der Verkehr ist durch die Ansiedlung des Speditionsunternehmen enorm gestiegen. Die derzeitige Zufahrt ist für die Schwerlastverkehre zu schmal und führt über das Wohngebiet, bzw. über die Rüdigheimer Straße und oftmals werden die Gehwege als Verkehrsraum genutzt. Hinzu kommt, dass die Parksituation in der Rüdigheimer Straße zusätzlich den Verkehrsablauf beeinträchtigt. Es kommt in der Rüdigheimer Straße immer wieder zu Engpasssituationen bei sich entgegenkommenden Lkw oder Bussen. Die Ein- und Ausfahrt stellt eine große Gefahrenquelle dar, da der Radius zu eng bemessen ist eine Steinmauer die Sicht beeinträchtigt.

Es ist uns bekannt, dass die Verwaltung bereits bemüht war, an der Ein- und Ausfahrt „Rüdigheimer Straße“, eine Verbreiterung herbeizuführen. Da der Eigentümer jedoch auch nach mehrfachen Nachfragen und Verhandlungen nicht bereit war, das Grundstück, bzw. zumindest einen Grundstücksanteil zu verkaufen, ist die Erweiterung der Einfahrt nicht umsetzbar.

Erst vor einigen Tagen wurde der Ortsbeirat Niederklein darüber informiert, dass aus gegebenem Anlass geplant ist, im Bereich der Kirchhainer Straße in Richtung „Die

Pfingstgärten“ den allgemeinen Verkehr durch VZ 253 „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ einzuschränken. Nach einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Thomas Preis und Herrn Weber vom Ordnungsamt, wurde vereinbart, die Beschränkung für Kraftfahrzeuge erst ab 7,5 t einzuschränken. Bereits viele Paketlieferung an Haushalte erfolgen mit Fahrzeugen bis zu 7,5 t. Hintergrund für die neue Wegebezeichnung ist, dass zum Teil auch größere Lkw (bis zu 40t) diesen schmalen Straßenabschnitt durch das Wohngebiet durchfahren.

In diesem Zusammenhang wurde das Thema im Ortsbeirat am 15.03.2023 beraten. Der Ortsbeirat ist mit der Gesamtsituation aus den dargelegten Gründen weiterhin der Ansicht, dass die bestehende Zufahrt zum Gewerbegebiet in Niederklein bei der Ein- und Ausfahrt „Rüdigheimer Straße / Falkenhainer Weg“ eine Gefahrenquelle ist und auf Dauer einen nichttragbaren Zustand darstellt.

Der Ortsbeirat stellt aufgrund des dargelegten Sachverhaltes folgenden Prüfantrag:

1. Der Bebauungsplan des Gewerbegebietes ist erneut zu überprüfen und den derzeitigen Erfordernissen der Gewerbebetriebe anzupassen, damit das An- und Abfahren mit entsprechenden Großfahrzeugen ermöglicht werden kann. Derzeit ist dies nur über die bestehenden innerörtlichen Straßen möglich und die Anwohner sind aufgrund des zunehmenden Verkehrs sehr belastet. Mit Hessen Mobil ist ein Termin zu vereinbaren um zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um eine Zufahrt zum Gewerbegebiet über die B 62 zu realisieren.
2. Der Ortsbeirat schlägt vor, eine Abbiegespur aus Richtung Kirchhain in Höhe des Gewerbegebietes und gleichzeitig eine Auffahrt auf die B 62 durch Verbreiterung der Straße in Richtung Kreuzung zu prüfen. Eine ausreichende Anbindung des Gewerbegebietes ist dringend erforderlich um den durch die gewerbliche Nutzung entstehenden Lkw-Verkehr zu regeln. Für das Speditionsunternehmen ist die gegenwärtige Zufahrt und Abfahrt von dem genutzten Anwesen nur mit Schwierigkeiten möglich.
3. Als nicht ganz optimale Variante, bitten wir zu prüfen, ob im Rahmen des Ausbaues der A 49 eine Zufahrt über die Rüdigheimer Str. in das Gewerbegebiet möglich ist. Diese Option ist für uns jedoch eine Ausweichoption, da auch hier die Rüdigheimer Straße weiterhin den Belastungen ausgesetzt bleibt. Die Straße ist sehr eng und oftmals werden von den Anliegern Pkw am Straßenrand geparkt, die die Befahrung erschweren.

Um die Attraktivierung des Gewerbegebietes zu erhalten und zu vergrößern sind die vorgeschlagenen Varianten zu prüfen und gemeinsam mit den Ortsbeirat zu beraten.“

Winand Koch

Klaus Ryborsch

Werner Hesse

Michael Goetz

Mario Huhn